



Änderungsantrag Nr. 157-DS-1-NF-2-ÄÄ-3

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Eingereicht von
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion

Betreff

Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig - Fortschreibung 2016

Beschlussvorschlag:

Punkt 4 wird wie folgt ergänzt:

Die Maßnahmen der Fortschreibung 2016 werden, trotz der in der Vorlage zu niedrig berechneten Zahlen, umgesetzt.

Neufassung Punkt 5:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgt auf Grundlage der neuen Berechnungsmethode schnellstmöglich im Jahr 2017. Die Vorlage dazu wird bis Ende des II. Quartals ins Verfahren gegeben.

Neuer Punkt 6:

6. Der Oberbürgermeister legt bis zum Ende des III. Quartals 2016 dem Fachausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule eine neue Berechnungsmethode zur Bedarfsermittlung im Schulentwicklungsplan vor.

Begründung:

zu 4.:

Die derzeitigen Schülerzahlen beruhen allesamt auf Hochrechnungen basierend auf der Bevölkerungsprognose des Jahres 2013. Da diese Prognose um ein Vielfaches übertroffen wurde, sind die methodisch erarbeiteten Zahlen nicht mehr der Wirklichkeit entsprechend.

Dennoch wird jede Maßnahme, die im Schulnetzplan bereits aus diesen Zahlen abgeleitet wird, benötigt und muss entsprechend umgesetzt werden.

zu 5.:

Die derzeitigen Zahlen und Schülerentwicklungen entsprechen nicht den realen Zuwächsen. Aus diesem Grunde kann der derzeitige Schulnetzplan nur als vorläufig erachtet werden und eine Fortschreibung hat so schnell als möglich im Jahr 2017 auf einer realistischen Datenbasis zu erfolgen.

zu 6.:

Die neue Berechnungsmethode umfasst aufbauend auf der aktuellsten Bevölkerungsprognose auch aktuelle Entwicklungen in der Geburtenstatistik.

Das Amt für Statistik und Wahlen erstellt jährlich eine kleinräumige Bevölkerungsentwicklung der zu erwarteten Einschulungsjahrgänge (stadtteilbezogen) mit Hilfe des bisher schon verwendeten Programms SIKURS. Dabei werden die Daten des Stadtplanungsamtes zur Entwicklung des Wohnungsbaupotentials im Stadtteil berücksichtigt.

Diese Daten sind notwendig, um die Bedarfe besonders an Grundschulen besser und vorausschauender planen zu können.

Die Berechnung der Bedarfe wird somit nicht mehr ausschließlich auf Grundlage der Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik und Wahlen erstellt.